



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

DER KANZLER

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An alle
Professorinnen und Professoren
und alle Beschäftigten
an der Universität Bayreuth

Az. P 1000-III
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 13.03.2020/eb

Regelungen im Hinblick auf das neue Coronavirus

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie gerne kurz über die derzeit bestehende Situation informieren.

Wie Sie teilweise sicherlich schon bereits erfahren haben, bleiben im Zusammenhang mit der Verbreitung des neuen Coronavirus die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Freistaat Bayern ab Montag, 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien geschlossen.

Die Universität Bayreuth hat bereits bekannt gemacht, dass nach den derzeit gültigen Regelungen in den Fällen, in denen Eltern bzw. Elternteile die Betreuung ihrer Kinder übernehmen müssen, weil Schulen und Betreuungseinrichtungen geschlossen sind, Dienstbefreiung bis zu 10 Arbeitstagen erfolgen kann.

Gleichzeitig gilt, dass vorrangig möglichst im Homeoffice oder in Telearbeit gearbeitet werden soll.

Insofern bitte ich alle betroffenen Beschäftigten, dies unmittelbar mit ihren Vorgesetzten abzustimmen.

Dabei ist völlig klar, dass Telearbeit bzw. Homeoffice auch dann ermöglicht werden soll und das „mildere Mittel“ im Vergleich zu einer völligen Freistellung vom Dienst ist, wenn nur Teilaufgaben des betreffenden Aufgabengebietes erledigt werden können.

Soweit in Absprache mit den Vorgesetzten Telearbeit im Hinblick auf die besondere Situation formlos vereinbart wird, kann auf die individuelle Zeiterfassung bis zum 19.04.2020 verzichtet werden.

Es genügt dann eine formlose Mitteilung an die E-Mail Adresse: zeiterfassung@uni-bayreuth.de

Natürlich werden 10 Arbeitstage Freistellung vom Dienst in den Fällen, in denen Homeoffice bzw. Telearbeit nicht möglich ist, in vielen Fällen nicht ausreichend sein.

Ich hoffe, dass die obersten Dienstbehörden hier ggf. noch zu großzügigeren Regelungen finden werden, die dann unverzüglich bekannt gegeben werden.

Bitte beachten Sie ggf. auch am Wochenende die Informationen auf unserer Homepage, die die Universität Bayreuth fortlaufend aktualisieren wird.

Auch die häufigsten aufkommenden Fragen werden als FAQ nochmals auf die Homepage aufgenommen werden.

Im Übrigen bitte ich Sie, den Empfehlungen zu folgen, die die Bundeskanzlerin bzw. auch die Bayerische Staatsregierung ausgesprochen hat.

Dies bedeutet möglichst optimale Vermeidung von Risiken beispielsweise im Hinblick auf nicht zwingend notwendige Reisen, auf die Teilnahme an Veranstaltungen und im Hinblick auf die gültigen Hygieneempfehlungen, die Sie ebenfalls auf der Homepage der Universität Bayreuth finden.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihr



Dr. M. Zanner